

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	227/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	4.c	02.06.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 16.05.2026
 hier: Einstellung Haushaltsmittel für Nahmobilität und Radverkehr

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Antrag wird derzeit nicht beschlossen. Die Ergebnisse der laufenden Verkehrsuntersuchungen zu den Gesamtschulstandorten sowie die vorgesehene Erarbeitung eines integrierten Mobilitätsplans werden abgewartet. Auf dieser Grundlage können anschließend konkrete, fachlich priorisierte und realistisch umsetzbare Maßnahmen entwickelt und gegebenenfalls in künftige Haushaltsberatungen eingebracht werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung begrüßt das Anliegen der Fraktion, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilitätsentwicklung in Mettmann weiter zu verbessern. Die Förderung des Radverkehrs stellt dabei einen wichtigen Baustein einer modernen kommunalen Mobilitätspolitik dar. Ebenso nachvollziehbar ist der Hinweis, dass für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen regelmäßig kommunale Eigenanteile erforderlich sind.

Aus Sicht der Verwaltung besteht jedoch derzeit keine Notwendigkeit, pauschale Investitionsmittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro ausschließlich für Nahmobilitäts- und Radverkehrsmaßnahmen im Haushalt vorzusehen.

Zunächst ist klarzustellen, dass aktuell keine Fortschreibung oder Überarbeitung des bestehenden Radverkehrskonzeptes erfolgt. Gegenstand der laufenden Untersuchungen ist vielmehr die verkehrliche Einbindung der beiden möglichen Standorte der neuen Gesamtschule. Im Rahmen der hierzu erarbeiteten Verkehrsstudien werden sämtliche relevanten Verkehrsarten – darunter auch der Radverkehr – betrachtet und bewertet. Die Untersuchungen dienen der Entwicklung tragfähiger und ausgewogener Verkehrslösungen für die zukünftige Schulstandortentwicklung.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt, ab dem Jahr 2027 einen integrierten Mobilitätsplan zu erarbeiten. Dieser soll die verschiedenen Mobilitätsformen – Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichen Personennahverkehr, motorisierten Individualverkehr sowie weitere Mobilitätsangebote – gemeinsam betrachten und aufeinander abstimmen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Perspektivisch soll dieser integrierte Ansatz die Grundlage der städtischen Mobilitätsplanung bilden und die bisherige, auf einzelne Verkehrsarten fokussierte Betrachtungsweise ablösen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es derzeit nicht sachgerecht, bereits vor Abschluss dieser grundlegenden Planungsprozesse zusätzliche Haushaltsmittel für bislang nicht konkret definierte Einzelmaßnahmen bereitzustellen.

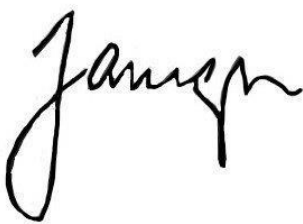
Hinzu kommt, dass die personellen und fachlichen Kapazitäten der zuständigen Organisationseinheiten im Jahr 2026 bereits in erheblichem Umfang durch prioritäre Projekte gebunden sind. Bereits im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt 2026 wurde darauf hingewiesen, dass die umfangreichen Prüf- und Planungsaufträge für die beiden Gesamtschulstandorte einen erheblichen Teil der verfügbaren Ressourcen beanspruchen werden. Daneben sind die Mitarbeitenden unter anderem mit der Weiterentwicklung der Planungen im Bereich Düsselring/Hubertusstraße sowie mit der Vorbereitung umfangreicher Maßnahmen an städtischen Ingenieurbauwerken befasst.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit des Haushaltes 2026 voraussichtlich erst im Spätsommer des Jahres gegeben sein wird. Der verbleibende Zeitraum für die Planung, Beantragung und Umsetzung neuer Maßnahmen wäre daher sehr begrenzt. Die Einstellung pauschaler Haushaltsmittel ohne konkrete und umsetzungsreife Projekte würde aus Sicht der Verwaltung keinen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

Soweit in der Antragsbegründung auf die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests verwiesen wird, können diese als ein Hinweis auf die subjektive Wahrnehmung radverkehrsbezogener Aspekte in einer Kommune betrachtet werden. Die Ergebnisse stellen jedoch keine umfassende Bewertung der kommunalen Mobilitätssituation insgesamt dar und ersetzen nicht die fachlichen Untersuchungen und verkehrsplanerischen Analysen, die alle Verkehrsarten sowie die örtlichen Rahmenbedingungen gleichermaßen berücksichtigen. Für die Priorisierung kommunaler Maßnahmen stützt sich die Verwaltung daher insbesondere auf belastbare verkehrsfachliche Untersuchungen und integrierte Planungsansätze.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag derzeit nicht zu beschließen und die Ergebnisse der laufenden Verkehrsuntersuchungen zu den Gesamtschulstandorten sowie die vorgesehene Erarbeitung eines integrierten Mobilitätsplans abzuwarten. Auf dieser Grundlage können anschließend konkrete, fachlich priorisierte und realistisch umsetzbare Maßnahmen entwickelt und gegebenenfalls in künftige Haushaltsberatungen eingebracht werden.



Janseps